



Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 14. April 2018 auf „Haus Düsse“, Bad Sassendorf-Ostinghausen

**Mögliche Wahlstimmen an diesem Tag waren 116 von 139 Stimmen
(ab der Wahl Honigobfrau zu Nr. 6: 117 von 140 Stimmen).**

1. Die Entlastung des Vorstandes für 2017 erfolgt einstimmig, bei 1 Enthaltung.
2. Als LV-Vorsitzender wird Herr Dr. Thomas Klüner aus Schloß Holte-Stukenbrock durch geheime Wahl mit 106 Ja-Stimmen, bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen wiedergewählt.
3. Als 1. Beisitzer wird Herr Norbert Pusch aus Iserlohn durch offene Wahl, bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gewählt.
4. Als Mitglied des Ehrenrates wird Herr Paul Dircks aus Unna durch offene Wahl einstimmig gewählt.
5. Als Obfrau für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz wird Frau Monika Ludwig aus Bocholt durch geheime Wahl mit 103 Ja-Stimmen, bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen gewählt.
6. Die vom Fachausschuss Honig gewählte Frau Melanie Roller aus Menden wird als Obfrau für Honig einstimmig bestätigt.
7. Als sachl. Kassenprüferin für 2018 und 2019 wird Frau Silke Gallo vom Imkerverein Petershagen e.V. einstimmig gewählt.
8. Antrag 1 des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Rahmensatzung der Imkervereine vorzunehmen:
Nach § 1 Satz 1 ist anzufügen: Für einen im Vereinsregister eingetragenen Verein ist hinzuzusetzen: Der Imkerverein ist im Vereinsregister eingetragen und hat zu seinem Namen den Zusatz „e.V.“.
Ergänzung der Überschrift von § 2 in: Zweck und Aufgabe des Imkervereins
§ 8 Abs. 1 ist zu ändern in: An den Mitgliederversammlungen des Imkervereins können sämtliche Mitglieder teilnehmen. Sie ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Die oder der Vorsitzende beruft und leitet die Mitgliederversammlungen des Imkervereins. Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer vierzehntägigen Frist zu erfolgen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder oder der Hälfte der Vorstandsmitglieder verlangt wird.



§ 9 Abs. 1 Satz 2 ist zu ändern in: Der Mitgliederversammlung obliegt:
§ 15 Abs. 1 Satz 1 ist zu ändern in: Bei Auflösung des Imkervereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen unmittelbar und ausschließlich nur für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.
§ 15 Abs. 1 Satz 2 ist zu streichen.

wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

9. Antrag 2 des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Rahmensatzung der Kreisimkervereine vorzunehmen:
Nach § 1 Satz 1 ist anzufügen: Für einen im Vereinsregister eingetragenen Verein ist hinzuzusetzen: Der Kreisimkerverein ist im Vereinsregister eingetragen und hat zu seinem Namen den Zusatz „e.V.“.
§ 19 Abs. 1 Satz 1 ist zu ändern in: Bei Auflösung des Kreisimkervereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen unmittelbar und ausschließlich nur für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.
§ 19 Abs. 1 Satz 2 ist zu streichen.

wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

10. Antrag 3 des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, entsprechend § 16 der Satzung, dass die Vertreterversammlung die Einrichtung eines ständigen Fachausschusses Bienenweide, Natur- und Umweltschutz beschließt und die beiliegende Geschäftsordnung für diesen ständigen Fachausschuss bestätigt.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

11. Antrag 4 des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Datenschutzrichtlinie für den Landesverband und seine Gliederungen (Kreis- und Imkervereine) einzusetzen und zu besetzen.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme beschlossen.

Die vorgeschlagenen Teilnehmer der Arbeitsgruppe (Norbert Pusch, Matthias Rentrop, Hermann Auffenberg, Susann Callensee, Vera von Ameln, Werner Schulte, Jonas Haldimann und Lukas Rost) werden durch offene Abstimmung einstimmig gewählt.

12. Antrag 5 des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, eine Arbeitsgruppe zur Zusammenstellung einer „Informations- und Arbeitsmappe für Vorstandsmitglieder der Imkervereine und Kreisimkervereine“ einzusetzen und zu besetzen.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich mit 1 Gegenstimme beschlossen.

Die vorgeschlagenen Teilnehmer der Arbeitsgruppe (Dr. Thomas Klüner, Sonja Schwanitz, Jürgen Meyer, Babette Vierschilling, Ralf Seidel und Susann Fischer) werden durch offene Abstimmung einstimmig gewählt.

13. Antrag 6 des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die



Vertreterversammlung den Beschluss fasst, die Imker-Globalversicherung um den Versicherungsschutz für Schäden durch Tiere (z.B. Spechte, Waschbären, Wildschweine) zu erweitern. Die Änderung tritt 2019 in Kraft.

Nach Auskunft der Versicherungsgesellschaft wäre eine entsprechende Erweiterung des Versicherungsschutzes für zurzeit 0,15 € pro Bienenvolk möglich (der Gesamtbeitrag läge dann bei zurzeit 2,10 € gegenüber bisher 1,95€).

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

14. Antrag 7 des Vorstandes des Landesverbandes

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, die maximalen Versicherungssummen der Imker-Globalversicherung auf 120 € pro Volk (bisher 100 €) und auf 100 € für jede besetzte Beute (bisher 80 €) zu erhöhen. Die Änderung tritt 2019 in Kraft.

Nach Auskunft der Versicherung stiege bei der o.g. Erhöhung der Versicherungssummen der Versicherungsbeitrag für ein Bienenvolk um 0,25 €. Der Beitrag für ein Volk läge dann bei 2,20 €. Würde die Globalversicherung um Schäden durch Tiere erweitert (Annahme Antrag 6) und die Versicherungssummen erhöht, so stiege der Beitrag pro Bienenvolk um 0,40 €. Der Beitrag für ein Volk läge dann bei 2,35 €.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

15. Antrag 8 des Ständigen Fachausschusses Bienengesundheit

Der Ständige Fachausschuss Bienengesundheit des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den folgenden Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des ständigen Fachausschuss Bienengesundheit bestätigt.

Der ständige Fachausschuss für Bienengesundheit hat auf seiner Sitzung am 27. Januar 2018 die folgende Änderung zur Geschäftsordnung einstimmig beschlossen. Der Absatz 4 der Geschäftsordnung soll nunmehr lauten:

4. Obfrau bzw. Obmann für Bienengesundheit LV

Die Obfrau bzw. der Obmann für Bienengesundheit des Landesverbandes muss eine Bienensachverständige bzw. ein Bienensachverständiger des LV sein. Entsprechend § 14 Abs. 1 der Satzung des LV gehört die Obfrau bzw. der Obmann für Bienengesundheit dem erweiterten Vorstand des LV an. Er wird durch den FA BiG in Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Vorstand für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

Die Wahl ist durch die Vertreterversammlung des LV zu bestätigen.

Turnusmäßig finden die Wahlen in dem Jahr statt in dem entsprechend § 11 der Satzung des LV die oder der stellvertretende Vorsitzende zu wählen ist (1. Jahr). Scheidet die Obfrau oder der Obmann für Bienengesundheit vor Ablauf der Amtszeit aus, so erfolgt die Neuwahl für die Restamtszeit. Die Wahlen müssen mindestens acht Wochen vor der entsprechenden Vertreterversammlung erfolgen. Das Ergebnis der Wahl ist innerhalb von fünf Tagen der Geschäftsstelle des LV bekannt zu geben.

Weiterhin wählt der FA BIG eine stellvertretende Obfrau oder einen stellvertretenden Obmann. Auch die stellvertretende Obfrau bzw. der stellvertretende Obmann für Bienengesundheit des Landesverbandes muss eine Bienensachverständige bzw. ein Bienensachverständiger des LV sein. Sie bzw. er unterstützt und vertritt bei Abwesenheit die Obfrau bzw. den Obmann in allen Aufgaben. Die Regularien der Geschäftsordnung gelten entsprechend für die stellvertretende Obfrau bzw. den stellvertretenden Obmann.

wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen.

Die vom Fachausschuss Bienengesundheit gewählte Frau Diana Schaper aus Bielefeld wird anschließend als stellv. Obfrau für Bienengesundheit einstimmig bestätigt.



16. Antrag 9 des Ständigen Fachausschusses Zucht

Der Ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. stellt.

Der Deutsche Imkerbund möge bewirken, dass die in der Zuchtwertschätzung in Hohen-Neuendorf (beebreed) eingetragene Krankheit „Chronisches-Bienen-Paralyse-Virus“ (CBPV) auch für alle Nutzer angezeigt und damit sichtbar wird. Eine einfache Markierung würde dazu ausreichen.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen beschlossen.

17. Antrag 10 des Ständigen Fachausschusses Zucht

Der Ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. stellt.

Der Deutsche Imkerbund möge die Durchführung eines Kreuzungstestes an einem Bieneninstitut finanziell unterstützen, der klärt, ob bei der Honigbiene *Apis mellifera* eine genetische Veranlagung, am Chronischen-Bienen-Paralyse-Virus (CBPV) erkranken zu können, existiert.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

18. Antrag 11 des Ständigen Fachausschusses Zucht

Der Ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. stellt.

Der Deutsche Imkerbund möge die Durchführung eines DNA-Tests finanziell unterstützen, der eine genetische Anfälligkeit für das Chronisches-Bienen-Paralyse-Virus (CBPV) in Bienenvölkern aufdecken kann. Dies möge durch ein mit der Zucht der Honigbiene befasstes Institut erfolgen.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen beschlossen.

19. Antrag 12 des Kreisimkervereins Lippe e.V.

Der Kreisimkerverein Lippe e.V. beantragt, dass die Vertreterversammlung des Landesverbandes beschließt, einen Familienbeitrag als neue Beitragsform einzurichten.

wird auf der Sitzung zurückgezogen.

20. Antrag 13 des Kreisimkervereins Steinfurt e.V.

Der Kreisimkerverein Steinfurt e.V. beantragt, dass die Vertreterversammlung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker beschließt: Der Vorstand wird aufgefordert, sich beim Deutscher Imkerbund und den dafür in Betracht kommenden staatlichen Stellen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass den Imkerinnen und Imkern in Deutschland eine Bestäubungsprämie von mindestens 50,00€ pro Bienenvolk und Jahr aus Steuermitteln gezahlt wird.

wird durch offene Abstimmung mit 66 Gegenstimmen abgelehnt, bei 27 Ja-Stimmen und 17 Enthaltungen.

21. Antrag 14 des Kreisimkervereins Warendorf-Beckum

Der Kreisimkerverein Warendorf-Beckum beantragt, dass die Vertreterversammlung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker



e.V. beschließt, dass der Landesverband auf Antrag die Kosten für Satzungsänderungen der Imker- und Kreisimkervereine übernimmt, die durch die Änderungen der entsprechenden Rahmensatzung(en) erforderlich werden. Anträge zur Kostenübernahme können bis 5 Jahre nach Änderung der entsprechenden Mustersatzung eingereicht werden.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich abgelehnt, bei 9 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen.

22. Antrag 15 des Kreisimkervereins Warendorf-Beckum

Der Kreisimkerverein Warendorf-Beckum beantragt, dass die Vertreterversammlung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. beschließt, dass die Kommunikation zwischen den Imkervereinen und dem Landesverband zukünftig über die Kreisimkervereine erfolgt.

Dies betrifft beispielsweise

- Anträge und Gewährung von Ehrungen
- Ein- und Austrittsmeldungen von Mitgliedern
- Todesfälle von Mitgliedern
- Vorstandsänderungen nach Wahlen
- Seuche- und andere Schadensfälle
- Qualifikationen und Anerkennungen von Mitgliedern, deren Verlängerung oder Widerruf wie
 - BSV-Ausbildung
 - Anerkennung als Züchter
 - Honigsachverständiger
 - Blühberatern

Ausgenommen sind reine Beitragsangelegenheiten.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich abgelehnt, bei 6 Ja-Stimmen und 18 Enthaltungen.

23. Dringlichkeitsantrag 1 des Vorstandes des Landesverbandes

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. stellt.

Die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes möge sich bei Ihrer nächsten Zusammenkunft mit der Frage der Gestaltung der Aktivitäten des D.I.B. im Zusammenhang mit der Online Plattform „honigmacher.de“ beschäftigen. Die Vertreterversammlung möge im Rahmen der Tagesordnung die Frage klären, ob die Aktivitäten und Rechte im Zusammenhang mit dieser Internet-Plattform zur Online Schulung durch den D.I.B. aufgegeben bzw. eingeschränkt werden sollen, oder ob der D.I.B. wegen der Bedeutung dieser Aktivitäten im Zusammenhang mit der Schulung und Fortbildung von Imkerinnen und Imkern in Deutschland diese Aktivitäten nicht nur weiter tragen sollte und sein Engagement in dieser Sache verstärken sollte. Der Vorstand und das Präsidium mögen der Vertreterversammlung hierzu einen Vorschlag oder mehrere Vorschläge für das weitere Vorgehen des D.I.B. als Diskussionsgrundlage für die Vertreterversammlung vorlegen.

wird durch offene Abstimmung bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

24. Der Haushaltsplan 2018 wird (wie vorgelegt) durch offene Abstimmung einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen.

25. Die Beitragsordnung 2018 wird (wie vorgelegt) einstimmig bestätigt.

Die Beitragsordnung 2019 – ohne Beitragsänderung für den Landesverband - mit



einer Anhebung des Beitrages in Höhe von 0,40 € € pro Volk/Jahr für die heute beschlossenen Änderungen zur Imkerglobalversicherung wird durch offene Abstimmung mit 3 Gegenstimmen beschlossen.

(Die Beiträge zum D.I.B. und zu den Versicherungen sind hiervon nicht betroffen.)

26. Als Termin für die nächste Vertreterversammlung wird durch offene Abstimmung der 30. März 2019 bei 5 Gegenstimmen beschlossen.

f.d.R.:

(Dr. Thomas Klüner, Vorsitzender)

(Susann Callensee Gf.)

Protokollführerin